

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Betreuungsangebote (Hort und Mittagstisch) der ICZ Schule

1 Zweck

¹ In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist beschrieben, welche Betreuungsangebote die ICZ Schule zu welchen Bedingungen und Kosten anbietet.

2 Rahmenbedingungen der Betreuungsangebote

¹ Trägerschaft der ICZ Schule ist die ICZ.

² Die Betreuungsangebote der ICZ Schule stehen allen Kindern, deren mind. ein Elternteil ICZ Mitglied ist und die den ICZ Ganon (Vorkindergarten) oder den ICZ Kindergarten besuchen, offen.

³ Unsere Betreuungsangebote verfügen über eine Betriebsbewilligung des Sozialdepartements der Stadt Zürich.

⁴ Gemäss unseren pädagogischen Grundsätzen fördert das Betreuungspersonal die individuelle und gemeinschaftliche Entwicklung der Kinder. Die Organisation der Betreuung ist ausgerichtet auf verlässliche und kontinuierliche Beziehungen.

⁵ Wir orientieren unseren Betreuungsschlüssel an den Richtlinien des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse): An den «Richtlinien für Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter» für unsere Kindergartenkinder bzw. an den «Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten» für unsere Ganon-Kinder. Die fachlichen Qualifikationen der Mitarbeitenden entsprechen ebenfalls diesen Richtlinien.

3 Betreuungsangebote und Kosten

¹ Übersicht über die Betreuungsangebote und deren Kosten:

Angebot	Zeit	Wochentage	Kosten
Früh-Auffangzeit	07.45 – 08.00	Mo bis Fr	kostenlos
Auffangzeit	08.00 – 08.40	Mo bis Fr	kostenlos
Mittagstisch	12.00 – 14.00	Mo bis Fr	CHF 20 pro Tag inklusive Mittagessen
Hort	12.00 – 18.00	Mo bis Do	CHF 240 Monatspauschale je Tag pro Woche inklusive Mittagessen und Zvieri
Hort nach der Verlängerung*	14.00 – 18.00	Di und Do	CHF 175 Monatspauschale je Tag pro Woche inklusive Mittagessen, Zvieri und Ausflüge
Ferienhort	08.00 – 18.00	Mo bis Do	CHF 95 pro Tag inklusive Znüni, Mittagessen, Zvieri und Ausflüge
	08.00 – 14.00	Freitag	CHF 55 pro Tag inklusive Znüni, Mittagessen und Ausflüge

*Verlängerung = Nachmittagsunterricht für die Kinder im 2. Kindergartenjahr gemäss der Lektionenpläne des Lehrplans 21

² An den jüdischen Feiertagen, wie auch an anderen offiziellen Feiertagen, ist die ICZ Schule geschlossen. Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der ICZ Schule. Dieser wird mit jenem der Noam Schule abgestimmt.

³ Die Kosten sind gemäss der aktuell gültigen Gebührenordnung der ICZ.

4 Anmeldung

¹ Es gelten die folgenden Anmeldefristen:

Angebot	Versandart	Versand durch ICZ	Anmeldefrist
Mittagstisch	Anmeldung online	Anfang Dezember	31. Januar
Hort	Anmeldung online	Anfang Dezember	31. Januar Da die Anzahl Betreuungsplätze beschränkt ist, werden die Anmeldungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt.
Ferienhort	Versand per E-Mail, Anmeldung online	Jeweils rund zwei Monate vor den entsprechenden Ferien	Jeweils rund einen Monat vor den entsprechenden Ferien

³ Anmeldungen für einzelne Mittagstische oder Hortnachmittage sind nicht möglich, d.h. die Anmeldung für ein Betreuungsangebot gilt jeweils für ein Schuljahr, sofern es nicht auf das zweite Semester gekündigt wird, vgl. dazu Ziff. 5 «Änderungs- und Kündigungsbedingungen».

⁴ Mit der Anmeldung gelten die vorliegenden AGB als von den Erziehungsberechtigten akzeptiert.

⁵ Die Schulleitung kann in begründeten Ausnahmefällen zusätzliche Anmeldungen bewilligen.

5 Änderungs- und Kündigungsbedingungen

¹ Die Anmeldung für ein Betreuungsangebot gilt jeweils für ein ganzes Schuljahr. Änderungen resp. Kündigungen sind der Schulleitung gemäss Ziffer 5.3 schriftlich mitzuteilen.

² Vor dem Schuljahreswechsel müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten ihr Kind neu anmelden, siehe Ziff. 4 «Anmeldung».

³ Änderungs- und Kündigungsbedingungen nach erfolgter Anmeldung bzw. Bedingungen für die nachträgliche Anmeldung:

Angebot	Änderungs- und Kündigungsfrist	Nachträgliche Anmeldung
Mittagstisch	Für Angebote im 1. Semester: <ul style="list-style-type: none"> - Bis 30. April: kostenlos - Bis zum Start der Sommerferien: CHF 500 Umtriebspauschale - Nach dem Start der Sommerferien: nicht möglich, d.h. die Kosten für die angemeldeten Angebote werden für das 1. Semester vollumfänglich verrechnet Für Angebote im 2. Semester: <ul style="list-style-type: none"> - Bis 31. Dezember: kostenlos - Ab 1. Januar: nicht möglich, d.h. die Kosten für die angemeldeten Angebote werden für das 2. Semester vollumfänglich verrechnet 	sofern betrieblich möglich und von der Schulleitung genehmigt
Hort		
Ferienhort	Nach Ablauf des kommunizierten Anmeldedatums: nicht mehr möglich, d.h. die Kosten für die angemeldeten Wochentage werden vollumfänglich verrechnet	sofern betrieblich möglich und von der Schulleitung genehmigt

⁴ Die Schulleitung kann im Falle von besonderen Gründen eine nicht fristgerechte Abmeldung bewilligen.

⁵ Die Schulleitung kann in begründeten Ausnahmefällen einzelne zusätzliche Mittagstische oder Hortnachmittage bewilligen.

6 Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots

¹ Bleibt ein Kind dem Schulunterricht aus Krankheitsgründen fern, so darf es in dieser Zeit auch die Betreuungsangebote nicht in Anspruch nehmen.

² Falls ein Kind aus voraussehbaren, z.B. familiären Gründen, die Schule länger als 2 Tage nicht besuchen wird, müssen die Eltern mindestens zwei Wochen vorher ein Dispensationsgesuch an die Schulleitung stellen.

³ Die Kosten für die angemeldeten Betreuungsangebote werden grundsätzlich auch bei Nichtbeanspruchung des Angebots in Rechnung gestellt.

⁴ Zur Dispensation vom Schulunterricht von mehr als 30 Kalendertagen müssen die Eltern mindestens zwei Monate vorher ein Gesuch an die Schulleitung stellen. Während dieser Zeit werden nur die Verpflegungskosten für die nicht in Anspruch genommenen Betreuungsangebote nicht in Rechnung gestellt.

⁵ Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von über 14 Kalendertagen erfolgt ab dem 15. Kalendertag eine Reduktion der Kosten. Ein Arztzeugnis muss vorgelegt werden. Bis zum 14. Kalendertag erfolgt keine Reduktion.

7 Rechnungsstellung

¹ Die Kosten für die vereinbarten Betreuungsangebote sind nach erfolgter und bestätigter Anmeldung in zwei Raten zu bezahlen.

² Für das erste Semester wird der Zeitraum von August bis Ende Januar in Rechnung gestellt, für das zweite Semester der Zeitraum von Februar bis Ende Juli.

³ Auf Wunsch können die Eltern monatliche Raten beantragen.

⁴ Allfällige in Ausnahmefällen bewilligte einzelne, zusätzliche Mittagstische oder Hortnachmittage werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

⁵ Bei nicht erfolgter Zahlung der Rechnung innert 30 Tagen erfolgt die 1. Mahnung nach 30 Tagen, die 2. Mahnung nach weitere 30 Tagen, danach die letzte Zahlungsaufforderung mit Androhung des Ausschlusses aus der Betreuung, falls nicht innert 10 Tagen bezahlt wird. Auch nach einem erfolgten Ausschluss ist die offene Rechnung nach wie vor zur Zahlung fällig und kann zu einer Betreibung führen.

8 Subventionen

¹ Für den Hort können Subventionen bei tiefem Einkommen und kleinem Vermögen beantragt werden, wenn der Bedarf an Fremdbetreuung aufgrund der Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern nachgewiesen werden kann.

² Ein Antrag für Subventionen muss alljährlich mit der Hortanmeldung innerhalb der Anmeldefrist schriftlich erfolgen. Bis zur Bewilligung des Subventionsantrags wird der volle Horttarif verrechnet. Verspätete Anträge können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Die Subventionsformulare können von der Homepage heruntergeladen werden.

³ Mittagstisch, Ferienhort sowie in Ausnahmefällen bewilligte einzelne, zusätzliche Hortnachmittage werden nicht subventioniert.

9 Versicherung

¹ Die Eltern sind für die Kranken- und Haftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Der ICZ-Hort verfügt über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung.

10 Inkrafttreten

¹ Die Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ganon der ICZ Schule wurden von der Schulkommission genehmigt und treten per 1. Januar 2024 in Kraft.

Edi Rosenstein, Präsident der Schulkommission

Dezember 2023